



**Florian Kraus
Stadtschulrat**

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des
5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
09.10.2023

Sportanlage und Hausmeisterhäuschen Grütznerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03592 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 16.02.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03592 des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen vom 16.02.2022 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie unter anderem darum, dass die auf der Schulsportfreianlage Innere Wiener Str. 3a bestehende Dienstwohnung wieder instandgesetzt wird.

Auf Ihr Schreiben vom 20.12.2022 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Schreiben vom 27.10.2022 wurde Ihnen mitgeteilt, dass eine Sanierung der Dienstwohnung derzeit nicht angedacht ist. Eine Änderung der Gesamtsituation, die zu einer anderweitigen Einschätzung führen würde, hat sich zwischenzeitlich nicht ergeben.

Das Baureferat teilte auf Nachfrage mit, dass sich an den Planungsvorgaben auch keine Änderungen ergeben haben. Die tatsächlichen Sanierungskosten können erst mit Vorlage einer konkreten Planung und entsprechenden Bestandsuntersuchung ermittelt werden.

Die in der Machbarkeitsstudie genannten Orientierungswerte sind hilfsweise über Erfahrungswerte bzw. vergleichbare Projekte (BKI-Kennwerte) ermittelt worden.

Da sich die Planungsvorgaben für den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke wiederholt geändert haben und die geplante Fertigstellung in die Zukunft verschoben wurde, ist nach wie vor keine konkrete Einschätzung des Referates für Bildung und Sport möglich, wie lange ein eingeschränkter Sportbetrieb realisiert werden muss. Diese Frage betrifft in gleicher Weise auch die Frage der Handhabung der bestehenden Dienstwohnung.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten teilte uns der Platzwart mit, dass er nicht mehr beabsichtigt in die vorhandene Dienstwohnung einzuziehen. Die derzeit bestehende Situation sowie die Aussicht, jahrelang direkt neben einer Baustelle leben zu müssen, stellen für den Platzwart keine angemessene Alternative dar.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass dieser über eine eigene Wohnung verfügt und nicht auf den Bezug der Dienstwohnung angewiesen ist.

Nach Abwägung all dieser Aspekte kommt das Referat für Bildung und Sport (Geschäftsbereich Sport) zu dem Entschluss, dass eine Instandsetzung der Dienstwohnung unter den aktuellen Gegebenheiten sowohl sportfachlich wie auch baufachlich nicht angezeigt ist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03592 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 16.02.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat